



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	22.01.2026	25/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis	Ja		
			Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bildung und Soziales	16.02.2026				
Gemeindevertretung	03.03.2026				

**Betreff**

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, folgende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Amtsperiode vom 25.05.2026 bis 24.2030 zu benennen:

1. Herrn Manfred Zähb, geboren am 09.04.1962, wohnhaft in Wustermark OT Hoppenrade
2. Frau Uta Pleske - geboren am 03.01.1963, wohnhaft in Wustermark OT Wustermark
3. Frau Angelika Weinert - geboren am 09.01.1957, wohnhaft in Wustermark OT Priort
4. Herrn Bert Weinert - geboren am 06.06.1957, wohnhaft in Wustermark OT Priort
5. Frau Gudrun Groh - geboren am 17.07.1954, wohnhaft in Wustermark OT Priort
6. Frau Martina Gerth - geboren am 29.06.1957, wohnhaft in Wustermark, OT Hoppenrade
7. Herrn Dirk Bökemeier - geboren am 24.02.1962, wohnhaft in Wustermark, OT Elstal
8. Frau Carola Jassmann - geboren am 14.08.1958, wohnhaft in Wustermark, OT Wustermark
9. Frau Charlotte Wolf - geboren am 23.01.1947, wohnhaft in Wustermark, OT Buchow-Karpzow.

Die benannten Mitglieder üben ihr Ehrenamt gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark aus. Die Benennungen gelten vorbehaltlich der Annahme und Bestätigung durch die benannten Personen sowie der Einhaltung der formellen Voraussetzungen (Hauptwohnsitz, Mindestalter). Die benannten Mitglieder werden im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates aufgefordert, aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

**Drucksache:** 25/2026

**Beschlussbegründung:**

Die Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet am **24.05.2026**. Die Gemeinde Wustermark hat Interessenbekundungen zur Mitarbeit im Seniorenbeirat eingeholt. Auf dieser Grundlage sollen die Mitglieder des neuen Beirates gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark benannt werden, der die Interessen der älteren Generation in der Gemeinde Wustermark vertritt und in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden wird.

Durch die regelmäßige Bestellung des Seniorenbeirates wird die Kontinuität der Arbeit sowie die Beteiligung engagierter Bürgerinnen und Bürger sichergestellt.

Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Finanznotiz:**

Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt ehrenamtlich. Es sind keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen aus diesem Beschluss zu erwarten.

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** positiv

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

**Kinder- und Jugendbeteiligung**  Ja  Nein

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister